



Andreas Kämper • Bismarckstr. 23a • 33615 Bielefeld

An alle
Mitgliedsvereine
Vorsitzender Rechtsausschuss und Beisitzer*innen
Kommissionsmitglieder
Kassenprüfer*innen

1. Vorsitzender

Andreas Kämper
Bismarckstr. 23a
33615 Bielefeld

+49 (0) 5 21 – 87 35 78
+49 (0) 1 73 – 2 11 94 28

1.vorsitzender@bbk-ostwestfalen.de

Bielefeld, den **15. Februar 2023**

Einladung zum Ordentlichen Kreistag 2023

Gemäß §6 Kreis-Satzung lädt der Vorstand die Vereinsvertreter, den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, die Beisitzer*innen, alle Kommissionsmitglieder und die Kassenprüfer*innen zum Ordentlichen Kreistag ein.

Datum: Samstag, den 25. März 2023 um 11.00 Uhr

Ort: TSVE-Sporthalle, Am Niedermühlenhof 3, 33604 Bielefeld

Tagesordnung:

- (1) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- (2) Feststellen der Stimmenzahl
- (3) Genehmigung der Tagesordnung
- (4) Genehmigung des Protokolls vom Kreistag 2021
- (5) Berichte des Vorstands und Ehrung der Kreismeister*innen
- (6) Bericht der Kassenprüfer*innen und Entlastung des Vorstands
- (7) Wahlen:
 - a) Versammlungsleiter*in
 - b) Vorstandsmitglieder
 - c) Vorsitzende/r Rechtsausschuss und Beisitzer*innen
 - d) Kassenprüfer*innen
- (8) Anträge und Beschlussfassung
- (9) Anfragen und Anregungen, Verschiedenes

Anträge zum Kreistag müssen in schriftlicher Form mit Begründung bis zum 11. März 2023 bei mir eingehen.

Um Formfehler jedweder Art im Vorfeld zu verhindern, verweise ich auf die Bestimmungen im Anschluss.

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen,

Andreas Kämper
1. Vorsitzender | Basketballkreis Ostwestfalen e.V.

Auszug aus den Bestimmungen für die Durchführung von Kreistagen

Einladung

Der Vorstand hat die Mitglieder mit einer Frist von vier Wochen durch Email an die seitens des Vereins letzte als gültig mitgeteilte Email-Adresse zum ordentlichen Kreistag einzuladen. Mit der Einladung sind die Tagesordnung sowie Anträge des Vorstands einschließlich Begründung bekannt zu geben.

Anträge

Anträge der Mitglieder sind mindestens zwei Wochen vor dem Kreistag schriftlich und mit Begründung einzureichen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang beim 1. oder 2. Vorsitzenden maßgebend.

Anträge auf Änderungen der Satzung oder einer Ordnung sind nur dann zulässig, wenn sie sowohl den Text der zu ändernden Bestimmung als auch den genauen Wortlaut des beantragten Textes der Satzung bzw. der Ordnung wiedergeben.

Anträge auf Änderung des Inhaltes oder des Wortlautes der eingebrachten Anträge können vor oder während der Beratung gestellt werden.

Alle zum Kreistag form- und fristgerecht eingereichten Anträge werden den Mitgliedern mindestens eine Woche vor dem Kreistag durch Veröffentlichung auf der Homepage zur Kenntnis gebracht.

Dringlichkeitsanträge

Anträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln.

Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie zu Beginn des Kreistags ausliegen und die Versammlung die Dringlichkeit mit Zwei-Drittel-Mehrheit anerkennt.

Abstimmungen

An einer Abstimmung dürfen alle stimmberechtigten Personen teilnehmen, die bei der Eröffnung der Abstimmung anwesend sind. Beschlüsse werden - sofern nicht anders geregelt - mit einfacher Mehrheit gefasst.

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist jeweils über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen entscheidet der Zeitpunkt der Vorlage über die Reihenfolge.

Vorliegende Anträge können bis zur Abstimmung vom Antragsteller zurückgezogen werden.

Die Abstimmung erfolgt öffentlich durch Erheben der entsprechenden Stimmkarte, soweit eine geheime Abstimmung nicht von mindestens einem Drittel der Stimmberechtigten gewünscht wird.

Entlastung und Wahlen

Zur Abstimmung über die Entlastung des Vorstands und zur Wahl des 1. Vorsitzenden wählt die Versammlung einen Versammlungsleiter. Seine Funktion endet mit der Wahl des 1. Vorsitzenden.

Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so kann durch Erheben der Stimmkarte abgestimmt werden.

Wählbar in ein Vorstandsamt oder in ein anderes Gremium sind alle volljährigen Personen, die Mitglied in einem Verein des BKO sind.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als zwei Kandidaten zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den zwei Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Protokoll

Über den Kreistag ist ein Protokoll zu führen, das die Anwesenheit der Teilnehmer, den groben Verlauf sowie alle Beschlüsse im Wortlaut mit dem Abstimmungsergebnis enthält.

Die Verantwortung für das Schreiben des Protokolls liegt bei dem Delegierten des teilnehmenden Mitgliedsvereins, dessen Kennziffer in der Vereinsliste als nächstes gelistet ist und der bisher noch keinen Protokollführer gestellt hat.

Den Mitgliedern steht das Recht des Einspruchs gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls zu.